
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 24. Januar 2011**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Großer Sitzungssaal.

Beginn: 10:10 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011; a) Haushalt 2011 b) Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" - Wirtschaftsplan 2011 c) Eigenbetrieb "EVU seehäsle" - Wirtschaftsplan 2011	2011/236
2.	Neubau Berufsschulzentrum Radolfzell; 1. Bauabschnitt - Freigabe Ausschreibung (Leistungsphase 7)	2011/234
3.	B ü r g e r f r a g e s t u n d e	
4.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
4.1	Flugverkehrsbelastungen; Einrichtung eines neuen Gremiums	
4.2	30-jähriges Dienstjubiläum des Landrats im öffentlichen Dienst	

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

58 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigt:

Amann, Karl

Bodman, Konrad Freiherr von, Dr.

Both, Hubertus, Dr.

Denzel, Wolfgang

Friedrich, Peter, MdB

Happle-Lung, Ines

Leipold, Jürgen

Özdemir, Zekine

Rühland, Dieter, Prof. Dr.

Sargk, Susanne

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Restle, Berthold

Bendl, Ralf

Bertsche, Sandra

Goßner, Axel

Löhle, Hans-Peter

Nops, Harald

Seidl, Karin

Stoffel, Rolf-Jürgen (vor TOP 1)

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Er eröffnet die **öffentliche** Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; danach verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung wird der Großbrand in der Konstanzer Altstadt am 23.12.2010 thematisiert.

Rückblick auf den Großbrand in der Konstanzer Altstadt am 23.12.2010;

Dank an die Einsatzkräfte/für die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung zur Linderung der Not bei den Betroffenen

Der **Vorsitzende** berichtet, dass es im Abstand von jeweils ca. 25 Jahren Großeinsätze der Feuerwehr Konstanz durch Brände in der Altstadt gegeben habe:

- 21.11.1960 Brand des Hohen Haus, 1 Toter
- 12.04.1984 Brand im Hotel Bayrischer Hof, 2 Tote
- 23.12.2010 Brand in der Kanzleistraße. Am gleichen Tag gab es 1967 ein Großbrand an der Spaltgasanlage mit einem hohen Risiko für die Einsatzkräfte.

Die Bilder des Einsatzgeschehens seien sicher noch allen im Gedächtnis. Prägend für diesen Einsatz seien vor allem die Videobilder gewesen, als während des Interviews mit dem Pressesprecher der Feuerwehr das Gebäude im Hintergrund ohne große Vorwarnung in sich zusammengebrochen sei und Teile der benachbarten Gebäude ebenfalls einzustürzen drohten.

Dank der umsichtigen Einsatzleitung und dem ständigen Kontakt zu Bauverständigen und Statikern seien die Einsatzkräfte und das Material frühzeitig zurückgezogen worden, sodass weder Einsatzkräfte noch Hausbewohner zu Schaden gekommen seien.

Auch eine Feuerwehr der Größe der Stadt Konstanz sei personell und materiell nicht in der Lage, ein Ereignis dieser Größenordnung ohne nachbarschaftliche Hilfe zu bewältigen. Diese sei während des gesamten Einsatzgeschehens, das sich über einen Zeitraum von vier Tagen erstreckte, in vorbildlicher Weise sowohl von der Stadt Kreuzlingen als auch von den Nachbargemeinden geleistet worden und dafür gebühre allen ein ganz besonderer Dank.

Kreisrat **Beyer-Köhler** nimmt ab 10:15 Uhr an der Sitzung teil.

Kreisbrandmeister **Stoffel** stellt den Ablauf des Einsatzes dar. Auch er bedankt sich bei allen Beteiligten für die umsichtige und professionelle Abwicklung des außergewöhnlichen Einsatzes.

Kreisrat **Krause** nimmt ab 10:20 Uhr an der Sitzung teil.

Der Oberbürgermeister der Stadt Konstanz, Kreisrat **Frank**, würdigt ebenfalls den engagierten Einsatz aller Beteiligten. Daneben hebt er auch die Hilfs- und Spendenbereitschaft der Bevölkerung hervor, die dadurch ihre Solidarität mit den Betroffenen weit über das normale Maß hinaus bekundet hätten. Dies zeige, dass allen Unkenrufen zum Trotz auch heute spontan und großzügig geholfen werde, wenn „Not am Mann“ sei.

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011;

- a) **Haushalt 2011**
- b) **Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" - Wirtschaftsplan 2011**
- c) **Eigenbetrieb "EVU seehäsele" - Wirtschaftsplan 2011**

Der **Vorsitzende** führt in die Beratung ein. Er trägt vor:

1) Einführung

Der Entwurf des Haushalts 2011 wurde in der letzten Sitzung des Kreistags am 13.12.2010 eingebracht. Dem Entwurf lag auch eine erläuternde Sitzungsvorlage bei. Die Haushaltsrede wurde am 14.12.2010 per E-Mail an alle Kreisräte versandt.

- In der Haushaltsstrukturkommission, die im Sept./Okt. 2010 tagte, wurden Einsparvorschläge beraten. Sofern die Kommission diese Vorschläge gebilligt hat, wurden diese im Entwurf des Haushalts 2011 berücksichtigt. Eine Übersicht über diese Beschlüsse ist in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügt (Seite 42). Diese Empfehlungen gelten als genehmigt, wenn nicht widersprochen werden sollte. Wenn also Änderungen vorgenommen werden sollten, wäre dies zu beantragen, damit darüber abgestimmt werden kann.
- Ein aktuelles „Eckdatenblatt“ mit allen Änderungen seit Erstellung des Entwurfs (Stand: 12.01.2011) ist in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage ebenfalls beigefügt (Seite 44).
- Über weitere Anträge zum Haushalt wurde – wie im VFA am 12.07.2010 mitgeteilt – in den Fachausschüssen vorberaten.

Die positiven Empfehlungsbeschlüsse der Fachausschüsse und deren finanzielle Auswirkungen sind in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage (Seite 1) aufgeführt. Die Vorberichte sind ebenfalls nochmals beigefügt.

Sofern für die Umsetzung weitere Beschlüsse erforderlich sein sollten (z. B. Satzungsänderungen), erfolgt dies in den nächsten Sitzungen.

- Darüber hinaus gingen weitere Anträge ein (CDU, FWV, DIE LINKE, GRÜNE und SPD) ein. Diese Anträge sind in Anlage 1 (Seite 21 – 40) beigefügt; der Antrag der CDU wurde am 19.01.2011 im Rahmen eines Nachversands verschickt.
- Dem Nachversand vom 19.01.2011 liegt auch eine Darstellung über Gespräche mit dem Regierungspräsidium Freiburg (Rechtsaufsichtsbehörde) zum Thema „Abschreibungen/Investitionen“ bei. Ergänzt wird dieses Schreiben durch Tabellen zum Thema „Neubau einer Sporthalle am BSZ Radolfzell“ (aktuell: Tischvorlage). Dazu wird die Verwaltung im Laufe der Sitzung noch einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Nach dem Schreiben kann in Anbetracht der außerordentlich prekären finanziellen Lage der Kommunen von der Erwirtschaftung der Abschreibungen abgesehen werden. Die Investitionen in 2011 dürften damit zu 100 % über Kredite finanziert werden.

- Die Investitionen in 2012 sind zu einem Drittel über Eigenmittel zu finanzieren. Die Verwaltung schlägt dies so vor, ein entsprechender Beschlussvorschlag wird gerade erarbeitet.

2) Ablauf der Beratung (Haushalt und Eigenbetriebe)

- a) Kurze Darstellung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2010.
- b) Grundsatzdebatte über „Querschnittsthemen“ (Abschreibungen, Investitionen, Personalkosten, Bauunterhalt, usw.) und evtl. dazu vorliegende Anträge der Fraktionen/Kreisrat Krause.
- c) Vorstellung der Teilhaushalte/Produkte
Hierzu werden die (Teil-)Budgetverantwortlichen nach dem Aufruf des Teilhaushaltes jeweils eine kurze Einführung geben.
- d) Im Rahmen der jeweiligen Budgets wird über die Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission und über die eingebrachten Einzelanträge der Fraktionen und von Kreisrat Krause beraten.
- e) Hinweise zu den Wirtschaftsplänen:
 - Der Wirtschaftsplan 2011 für den Eigenbetrieb „EVU seehäsele“ wird im Rahmen des THH 4 (Nahverkehr) beraten. Die VORBERATUNG erfolgte im

Betriebsausschuss am 15.11.2010. Dieser empfiehlt einstimmige Zustimmung.

- Der Wirtschaftsplan 2011 für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ wird im Rahmen des THH 5 dargestellt und beraten. Die VORBERATUNG erfolgte im Betriebsausschuss am 15.11.2010. Dieser empfiehlt einstimmige Zustimmung.

Herstellung der Nichtöffentlichkeit (Stellenplan, Beförderungen)

- Stellenplan.
- Beförderungen 2011 (Zuständigkeit des VFA/des Kreistags; weitere Beförderungen (Zuständigkeit Landrat) sind nachrichtlich aufgeführt).

Wiederherstellung der Öffentlichkeit (Beschlussfassung über Haushalt und Wirtschaftspläne Eigenbetriebe)

- Feststellung der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz“ und „Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäse“.
- Abstimmung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan sowie den Stellenplan und der mittelfristigen Finanzplanung.

3) Fortsetzung der Beratung (weitere TOPs)

Gegen diese Vorgehensweise (Ziff. 2 und 3) erhebt sich kein Widerspruch.

Der **Vorsitzende** führt weiter aus, dass er nachher beim Budget 2 einen Vorschlag in Sachen „Neubau einer Sporthalle am Berufsschulzentrum im 1. Bauabschnitt“ unterbreiten werde. Der Kreistag habe am 13.12.2010 u. a. beschlossen, über dieses Thema nochmals in den Beratungen über den Haushalt 2011 zu diskutieren. Er verweise dazu vorab auf die versandten Unterlagen und Darstellungen.

Eine Anhebung des Hebesatzes für die Kreisumlage sei aus den bekannten Gründen unumgänglich. Die Frage sei jedoch, in welcher Höhe und darüber werde man jetzt beraten. Die ihm vorliegenden Anträge werde er – wie erwähnt – beim jeweiligen Budget aufrufen und zur Abstimmung stellen. Er rufe jetzt Teilhaushalt 1 auf und bitte Herrn **Gärtner**, diesen vorzustellen und wesentliche Entwicklungen bzw. Abweichungen zu den Ansätzen des Vorjahres zu erläutern.

TEILHAUSHALT 1 – Herr GÄRTNER

Herr **Gärtner** stellt den Teilhaushalt vor und erläutert die wesentlichen Entwicklungen. Er geht dabei auch auf die in den Fraktionssitzungen gestellten Fragen ein.

Per Saldo verringere sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr um ca. 0,1 Mio. € (4,9 Mio. € statt 5,0 Mio. €).

Kreisrat **Kennerknecht** bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen im Fachausschuss über den Zwischenstand in Sachen „Effizienzrendite“ zu berichten.

Der **Vorsitzende** sagt dies zu; im Übrigen werde Herr **Restle** bei den Erläuterungen zum Budget 5 auf diese Thematik eingehen.

TEILHAUSHALT 2 – Herr NOPS

Herr **Nops** stellt den Teilhaushalt vor.

Kreisrätin **Brigitte Leibold** bittet darum, künftig nicht nur das jeweilige „Profitcenter“ zu benennen, sondern auch die jeweilige Schule.

Herr **Nops** teilt mit, dass man beim Bauunterhalt lediglich die Prioritäten 1 – 4 umsetzen wolle. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr belaufe sich auf 2 Mio. €. Der Kostenanteil für die Nutzung der Kreissporthallen im Landkreis belaufe sich auf ca. 294.000 €. Wenn man – wie von der Haushaltsstrukturkommission vorgeschlagen – von den Standortkommunen ein entsprechendes Entgelt erhalten sollte, verbessern sich die Einnahmen um diesen Betrag. Für 2011 müsse man jedoch beachten, dass kein voller Jahresbetrag eingehen werde, sondern nur ein anteiliger Betrag (ab dem neuen Schuljahr/ab Sept. 2011).

Kreisrat **Baumgartner** will wissen, ob Nutzungsgebühren nur von den Standortkommunen erhoben werden sollen, die selbst Gebühren erheben.

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf den Empfehlungsbeschluss der Haushaltsstrukturkommission. In vielen Städten und Gemeinden müssten bereits heute Gebühren bezahlt werden. Dabei sei es unerheblich, ob diese Gebühren durch eine entsprechende Sportförderung wieder ausgeglichen werden. Fakt sei, dass der Landkreis den Standortkommunen seine Hallen bisher zur Nutzung für den Vereinssport zur Verfügung stelle und dies koste die Städte kein Geld. Nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung sollten alle für die Nutzung der Hallen bezahlen. Die Haushaltsstrukturkommission habe empfohlen, die Gebühren nicht von den einzelnen Vereinen, sondern von den Standortkommunen als Ausgleich für ersparte Investitionen zu erheben. Ob und inwieweit diese die Gebühren für ihre Vereine übernehmen, sei deren Sache. Er habe von der Kommission den Auftrag erhalten, in dieser Richtung mit den Standortkommunen zu verhandeln und das werde er tun.

Herr **Nops** fährt mit der Vorstellung des Teilhaushalts fort und stellt die für 2011 vorgesehenen Baumaßnahmen vor. Danach sind für die Haldenwang-Schule Singen 15.000 € vorgesehen (Anbau Geräteraum), für die Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz 50.000 € (Aufzug), die Hohentwiel-Gewerbeschule Singen 500.000 € (Chemieräume) und die Planung der Sanierung der Wessenberg-Schule Konstanz 300.000 €. Für das BSZ Radolfzell (Neubau Schulgebäude und Sporthalle) sind insgesamt 5 Mio. € veranschlagt.

Kreisrat **Dr. Geiger** teilt mit, dass er der Erstattung der anteiligen Hallenkosten durch die Standortkommunen an den Landkreis schon in der Haushaltsstrukturkommission widersprochen habe, denn das sei nicht gerecht. In den großen Städten gebe es eine Vielzahl von Sportarten, die nur dort betrieben werden könnten und die Vereine hätten auch Mitglieder aus dem Umland.

Für die Fraktion der FDP stelle sich auch die Frage, was passiere, wenn die Städte sich Verhandlungen verweigern oder eine Abführung bzw. Erhebung von Hallengebühren ablehnen sollten. Was geschehe dann? Immerhin müssten diese entsprechende Mittel in ihren Haushalten veranschlagen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass er davon ausgehe, dass sich die Standortkommunen dem Ansinnen der Haushaltsstrukturkommission nicht verschließen werden. Als Alternative gebe es die Möglichkeit, Gebühren zu erheben und diese müssten bezahlt werden.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** stellt fest, dass die Schulen Budgetüberträge von ca. 300.000 € angesammelt hätten. Dieses Geld sei angespart worden und werde auch gebraucht. Es könne nicht sein, dass diese Mittel nun verloren gehen, weil die Doppik

keine Übertragung ins neue Jahr mehr ermögliche. Hier stehe man im Wort, es gehe um die Verlässlichkeit der Politik. Die Verwaltung müsse eine Übergangslösung finden, ggf. müsse man darüber nochmals im Verwaltungs- und Finanzausschuss reden.

Zum Bauunterhalt habe die Fraktion der CDU einen Antrag gestellt, darüber müsse heute abgestimmt werden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass ihm zum Bauunterhalt Anträge sowohl von der Fraktion der CDU als auch von der FWV vorlägen. Beide Anträge sehen keine Kürzungen bei einzelnen Maßnahmen vor, sondern eine pauschale Minderung des Haushaltsansatzes. Darüber werde man nachher beim Teilhaushalt 6 abstimmen.

Die Übertragung der Mittel aus 2010 nach 2011 halte auch er für erforderlich, das müsse man intensiv prüfen und ermöglichen. Der Kreistag habe in den letzten Jahren garantiert, dass man Mittel ansparen und ins neue Jahr übernehmen könne und dazu stehe er. Das sei eine Frage der Verlässlichkeit und außerdem sei es so gelungen, das zuvor grassierende „Dezemberfieber“ zu verhindern. Das müsse auch künftig so bleiben. Über die technischen Details könne man in einer der nächsten Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses reden.

Kreisrätin **Kammerer** nimmt ab 11:00 Uhr an der Sitzung teil.

Kreisrat **Ostermaier** stimmt dem grundsätzlich zu. Allerdings frage er sich, warum 300.000 € noch nicht verbraucht bzw. ausgegeben worden seien. Früher habe es Haushaltsreste gegeben und auch die habe man nicht einfach ungefragt übertragen. Deshalb halte er eine detaillierte Aufstellung über diese nicht verbrauchten Mittel und für was diese gedacht gewesen seien bzw. gedacht seien, für erforderlich. Wenn die Aufstellung vorliege, müsse man diese nochmals genau anschauen.

Zur Kürzung der Sachkostenbeiträge sage man ja, allerdings müsse man klar sagen, dass die Haushaltsstrukturkommission dies mit der Maßgabe empfehle, dass es sich um eine einmalige Aktion für 2011 handle. Darüber müsse man auch künftig jedes Jahr neu entscheiden bzw. beschließen.

Für die Einrichtung der Chemieräume an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen seien 500.000 € veranschlagt, für die Sanierungsplanung der Wessenberg-Schule Konstanz 300.000 €. Nachdem zu beiden Themen noch keine einzige Beratung in den Fachausschüssen erfolgt sei, frage er sich, ob man so vorgehen könne. Die Ansätze seien nicht nachvollziehbar, außerdem werde an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen schon bisher Chemieunterricht erteilt. Er rate dringend dazu, darüber zunächst in den Ausschüssen zu beraten, sonst beschreite man evtl. einen falschen Weg.

Bis das geklärt sei, sollten die Haushaltsansätze mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass die Chemieräume an der Hohentwiel-Gewerbeschule veraltet seien und nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Außerdem passe auch das Raumprogramm nicht mehr zu den komplexer gewordenen Anforderungen. Er habe aber prüfen lassen, ob man den Unterricht nicht auch anderswo erteilen könnte und es gebe in der Tat zwei externe Alternativen. Darüber werde man in den Fachausschüssen beraten, aber denkbar wäre, die erforderliche Infrastruktur für längere Zeit anzumieten und sich dafür teure Investitionen zu ersparen. Dabei müsse man allerdings berücksichtigen, dass es zu schulorganisatorischen Problemen führen würde, wenn der Unterricht außerhalb der Schule stattfinden sollte. Aber die Schulen müssten sich ggf. flexibel zeigen, denn der Landkreis habe schlicht und einfach kein Geld für sehr teure Investitionen.

Herr **Nops** ergänzt, dass über die Sanierung der Wessenberg-Schule Konstanz in der nächsten Sitzung des Fachausschusses vorberaten werde. Veranschlagt habe man

lediglich die Planungskosten und diese sollte man belassen. Über die Freigabe der Mittel könne dann ggf. der Fachausschuss entscheiden.

Kreisrat **Ostermaier** nimmt nochmals Bezug auf die Chemieräume an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen. Auch wenn hier wohl etwas gemacht werden müsse, finde er dazu keine Informationen, sondern lediglich für 2011 und 2012 einen Haushaltsansatz von jeweils 500.000 €. Das sei „zu dünn“, darüber müsse man auf Basis gesicherter Erkenntnisse beraten. Außerdem müsse klar begründet werden, warum man neue Räume benötige und auch im Falle einer Anmietung binde man sich für lange Zeit. Dazu brauche man mehr Informationen und ggf. auch Alternativen.

Herr **Nops** antwortet, dass die Räume derzeit ca. 480 m² umfassen. Das Regierungspräsidium Freiburg sehe in einem entsprechenden Raumprogramm einen Flächenbedarf von 950 m². Die Sanierung der alten Räume stelle kein Problem dar, aber die Ausweitung des Raumbedarfs sei sehr kritisch. Daher habe sich die Verwaltung überlegt, nicht neu zu bauen, sondern sich geeignete externe Räume für die nächsten 10 – 15 Jahre anzumieten, wobei es sein könne, dass man auch diese Räume zunächst umbauen bzw. herrichten müsse. Danach könne man den Bereich wohl wieder in die Schule zurück verlegen, weil aufgrund der demografischen Entwicklung absehbar sei, dass man dann dort wieder mehr Platz haben werde als heute.

Kreisrat **Dr. Michael van der Goten** nimmt ab 11:30 Uhr an der Sitzung teil.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass ein Antrag auf Anbringung von Sperrvermerken bei den genannten Haushaltsansätzen gestellt worden sei. Nach einer Beratung in den Fachausschüssen obliege es dem Kreistag, diese Sperrvermerke ggf. aufzuheben und die Mittel freizugeben.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (einstimmig):

- **Der Haushaltsansätze für die Einrichtung der Chemieräume CTA an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen (500.000 €) und für die Sanierung der Wesenbergschule Konstanz (Planung/300.000 €) werden jeweils mit einem Sperrvermerk versehen.**
- **Die weitere Beratung erfolgt zunächst in den zuständigen Fachausschüssen. Die Freigabe der Mittel obliegt dem Kreistag.**

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) teilt mit, dass es an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen nicht nur um die Unterrichtung der CTA gehe. Die Unternehmen hätten aus der Ausbildung der Fachkräfte zurückgezogen und letztlich übernehme die Schule deren Part. Dennoch sollte man die Ausbildung im Landkreis halten, denn wenn diese abwandern sollte, riskiere man eine Schwächung des Standorts.

Auch beim regulären Chemieunterricht, z. B. im Technischen Gymnasium, müssten bestimmte Sicherheitsstandards eingehalten werden, daran komme man nicht vorbei und dabei handle es sich auch nicht um Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises.

Wenn die Fraktionen der CDU und der FWV eine pauschale Kürzung des Bauunterhalts von 2,2 Mio. € beantragen, ginge dies zum größten Teil zu Lasten der Schulen – und dies trotz eines bestehenden sehr großen Investitionsstaus in diesem Bereich. Was passiere, wenn man seinen Pflichten beim Bauunterhalt nicht regelmäßig und in ausreichendem Maße nachkomme, sehe man am Beispiel des maroden BSZ Radolfzell. Dort habe man nie Rücklagen gebildet und jetzt treffe es den Landkreis umso heftiger. Diese Problematik sehe er auch in anderen Bereichen auf den Landkreis zukommen, wenn man nicht nachhaltig und rechtzeitig in die Sanierung investiere. Das

müsse man immer im Blick behalten. Mit den zur Streichung vorgeschlagenen 2,2 Mio. € mache man nur das, was man tun müsse und wenn man das veranschlagte Minimum weiter kürze, werde dies entsprechende Konsequenzen haben, d. h., das „falle einem später auf die Füße“. Der Bauunterhalt sei denkbar schlecht geeignet, als „Stellschraube“ für die Senkung der Kreisumlage zu fungieren.

Bei der Kürzung der Sachkostenbeiträge halte er es für nicht legitim, den landesweiten Durchschnitt als Vergleichsmaßstab heranzuziehen – zu unterschiedlich seien die jeweiligen Rahmenbedingungen. Außerdem könne man nicht damit argumentieren, dass die Schulen in den vergangenen Jahren Sondermittel erhalten hätten – diese seien notwendig gewesen, zumal sich die Wirtschaft an den Investitionen beteiligt habe. Eine Absenkung für ein Jahr sei wohl möglich, man müsse aber auch bedenken, dass eine dezentrale Schulstruktur auch eine höhere Ausschüttung bedinge. Wenn man die Schulen an einem oder zwei Standorte konzentriere, dann sei dies wirtschaftlicher und dann benötige man auch nur eine geringere Ausschüttungsquote.

Die Planung des 1. Bauabschnitts des BSZ Radolfzell mit Sporthalle enthalte auch eine neue Heizzentrale. Dabei müsse man auch der klimapolitischen Zielsetzung Rechnung tragen und ein Nahwärmenetz mit der Umgebung gemeinsam mit den Stadtwerken Radolfzell realisieren. Etwas anderes wäre der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln. Ein entsprechendes Angebot der Stadtwerke Radolfzell liege vor und dieses sollte man annehmen.

Kreisrat **Pilz** nimmt ab 11:45 Uhr an der Sitzung teil.

Der 1. Bauabschnitt – so Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) weiter – müsse auch den Neubau der Sporthalle umfassen. Die versandten Unterlagen und die diesen beiliegenden Berechnungen liegen vor, die Abschreibungen müsse man nach der Doppik erwirtschaften. Dem müsse sich der Landkreis im Interesse eines nachhaltigen Wirtschaftens stellen. Die Verschiebung des Neubaus der Sporthalle in den 3. Bauabschnitt käme einer Ablehnung gleich, denn dann komme die Halle nie. Nachdem der Kreistag den Bau der Sporthalle schon mehrfach bestätigt habe, müsse man diesen Beschluss ggf. nochmals bestätigen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass er dazu nachher – wie angekündigt – einen Vorschlag unterbreiten werde.

Kreisrätin **Brigitte Leopold** moniert die fehlende Vorberatung in den Fachausschüssen. Die Verwaltung wusste schon länger, was Sache sei und daher hätte eine Vorberatung erfolgen müssen. Im Übrigen verstehe sie nicht, warum man sich vor einer Vorberatung fürchte, denn dazu gebe es keinen Grund.

Bei der Erstattung für die Hallennutzung müsse man zuvor prüfen, wie stark diese benutzt werden, von welchen Vereinen, wer Mitglied sei in diesen Vereinen und über welche Strukturen die Vereine verfügen. Da es in diesen Bereichen im nächsten halben Jahr noch Änderungen geben werde, müsse man diese Punkte besonders im Auge behalten.

Bezüglich der Kürzung der Ausschüttungsquoten der Sachkostenbeiträge hätte sie sich eine Stellungnahme der Schulen gewünscht. Über so wichtige Punkte müsse man künftig zuvor in den Fachausschüssen vorberaten.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man die Eckpunkte des Haushalts nicht nur in der Haushaltsstrukturkommission vorberaten habe, sondern auch im Sozialausschuss, im Kreisjugendhilfeausschuss und im Kultur- und Schulausschuss. Die Liste mit den Einsparvorschlägen der Haushaltsstrukturkommission mit Beratungsergebnis bzw. Empfehlungen habe man bereits Ende November an alle Mitglieder des Kreistags versandt, aber offensichtlich wolle nun niemand mehr die Liste kennen. Eine Vorberatung in den Fachausschüssen habe auch bei den Förderanträgen stattgefunden, die erst nach der

Sitzung der Kommission eingegangen seien. Wenn eine Kommission oder ein Ausschuss bestimmte Dinge empfehle, heiÙe das nicht, dass der Kreistag dem folgen müsse, das sei dessen gutes Recht. Insofern habe eine Vorberatung in allen Fällen stattgefunden, den Vorwurf, dass dies nicht geschehen sei, weise er hiermit zurück. Heute berate und beschlieÙe der Kreistag über die Empfehlungsbeschlüsse und dann werden diese ggf. auch umgesetzt.

Kreisrätin **Brigitte Leibold** stellt fest, dass über die soeben von Herrn **Nops** genannten Themen nicht vorberaten worden sei.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** teilt mit, dass heute für die Städte und Gemeinden wichtige Rahmenbedingungen für deren Haushalte festgelegt werden. Richtig sei, dass über die Chemiewerkstatt an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen und die Sanierung der Wessenbergschule Konstanz zunächst im Fachausschuss beraten werde. Der Kreistag habe sich bisher immer sehr „schulfreundlich“ verhalten, so werde z. B. am Neubau des Berufsschulzentrums Radolfzell trotz prekärer Finanzlage festgehalten. Das gehe zweifellos zu Lasten anderer Bereiche, in denen ebenfalls investiert werden müsste. Hier zeige sich jedoch der hohe Stellenwert der Schulen und die Solidarität des gesamten Kreistags, was nicht selbstverständlich sei.

Bezüglich der zwei zusätzlichen Klassen am Beruflichen Gymnasium müsse man im Fachausschuss zunächst vorberaten. Seit zehn Jahren werde behauptet, dass die Schülerzahlen abnehmen, aber im Landkreis Konstanz seien diese stets gestiegen. Um abschließend entscheiden zu können, benötige man die dafür erforderlichen Zahlen für die kommenden Jahre.

Kreisrat **Keck** nimmt Bezug auf die prekäre Platzsituation an der Haldenwang-Schule Singen. Wenn dem so sein sollte, müsse man das Tempo forcieren und dürfe sich nicht mit dem Anbau eines Geräteraums begnügen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass die Haldenwang-Schule über große Kellerräume verfüge. Diese werde man sich nochmals anschauen, der Ansatz für den Anbau eines Geräteraums sollte jedoch unabhängig davon belassen werden.

Nachdem Herr **Nops** eine Nachfrage von Kreisrat **Dr. Hahn** nach der Höhe der Aufwendungen für den Schulbereich beantwortet hat, teilt der **Vorsitzende** mit, dass er als Förderer des Sports bekannt sei. Unabhängig davon könne er die Augen nicht vor der außerordentlich prekären finanziellen Situation verschließen und deshalb stelle er fest, dass man den Neubau der Sporthalle am BSZ Radolfzell nicht im 1. Bauabschnitt schultern könne. Beim BSZ Radolfzell müsse man die Unterrichtsräume mit höchster Priorität bauen, trotz widriger Zeiten.

Die Sporthalle könne man jedoch beim besten Willen jetzt nicht auch noch bauen. Er verbürge sich jedoch dafür, dass die Halle zu einem späteren Zeitpunkt gebaut werde, dafür setze er sich persönlich ein.

Er schlage daher vor, den Bau der Sporthalle zur Entlastung der Haushalte 2011 und 2012 zu streichen (ca. 3 Mio. €). In 2011 könnte man die Halle zwar in voller Höhe über Kredite finanzieren, aber 2012 müssten 1/3 der Kosten über Eigenmittel finanziert werden. In 2012 werde die wirtschaftliche Situation jedoch nicht besser als in 2011 sein, sondern eher noch schlechter. Nach einer Ermittlung des Gemeindetags liegen die Steuerkraftsummen für 2010, der Bemessungsgrundlage für 2012, nochmals ca. 7,8 % unter den Steuerkraftsummen für das Jahr 2009. Im Jahr 2011 profitiere der Landkreis vom außerordentlich guten Steueraufkommen der Stadt Konstanz im Jahr 2009, aber das werde 2012 nicht mehr so sein, weil dann die Einmaleffekte, die zur guten Steuerkraftsumme für 2009 beigetragen hätten, entfallen. Man müsse deshalb damit rechnen, dass der Anteil der Stadt Konstanz an der Kreisumlage für das Jahr 2012 um ca. 50 % zurückgehen werde. Dem entsprechend stark werde dies die anderen Städte und Ge-

meinden belasten.

Bis zum Neubau einer Sporthalle am BSZ Radolfzell werde der Landkreis die Nutzung sicherstellen. Damit ändere sich bis dahin gegenüber der heutigen Situation nichts, niemand „leide“ also im Falle einer Verschiebung. Daher schlage er die Verschiebung des Baus vor.

Kreisrat **Dr. Schmidt** ist der Auffassung, dass man zwischen Notwendigkeiten und Wünschenswertem unterscheiden müsse. Er habe sich bisher immer vehement für den Neubau der Sporthalle eingesetzt, aber auch in der Politik müsse man die Realitäten wahrnehmen. Der **Vorsitzende** habe erwähnt, dass die bestehende Halle bis zum Neubau instand gehalten werde. Momentan funktioniere die Halle noch recht gut, es gebe Hallen, die sich in einem schlechteren Zustand befinden. Wenn man jedoch erst im 3. Bauabschnitt bauen sollte, entstünde zwischen dem Abriss der alten Halle und der Inbetriebnahme der neuen Halle eine Übergangszeit von ca. 1 Jahr. Wenn man die neue Halle nicht erst im 3. Bauabschnitt bauen könnte, sondern vorher, fiele ihm eine Zustimmung zum Vorschlag leichter.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man in 2011 und 2012 aus den genannten Gründen nicht bauen könne. Allerdings sei ein „Bauabschnitt 1 b)“ denkbar. Schließlich gehe es nicht darum, dass man die Halle nicht wolle, sondern ausschließlich darum, dass das Geld fehle. Eine Veranschlagung im Haushalt 2013/14 halte er grundsätzlich für denkbar.

In TOP 2 der heutigen Sitzung gehe es um die Freigabe der Ausschreibungen für den 1. Bauabschnitt. Die Umsetzung dieses Abschnitts benötige Zeit. Im Zusammenhang mit dem Bau des Unterrichtsgebäudes habe man auch einen Zuschussantrag für den Neubau der Halle gestellt. Er hoffe, dass ein positiver Bescheid 2013 vorliege, dann könnte man die Halle als Bauabschnitt 1 b) verwirklichen. Es wäre wohl auch baulich günstiger, im Anschluss an den Bauabschnitt 1 a) gleich mit 1 b) weiterzumachen.

Kreisrat **Kuppel** teilt mit, dass sich die Fraktion der FDP von Anfang an vehement für den Neubau der Sporthalle eingesetzt habe. Dabei müsse man sicherstellen, dass die Halle zusammen mit einem anderen Bauabschnitt gebaut werde, nur so ließen sich Synergieeffekte erzielen. Bei einem „Bauabschnitt 1 b)“ wäre dies nicht möglich, dies habe der Architekt negiert.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man den Bauabschnitt auch anders benennen könne – die Halle solle im Anschluss an das Unterrichtsgebäude erstellt werden, wenn dies finanziell möglich sein sollte.

Kreisrat **Kuppel** stellt fest, dass der Architekt gesagt habe, dass die Halle aus den genannten Gründen im 1. oder im 3. Bauabschnitt gebaut werden müsse. Was die Wahrnehmung der Realitäten angehe: Mit der Aussage des Regierungspräsidiums Freiburg, dass in 2012 nur 1/3 der Abschreibungen erwirtschaftet werden müssten, sei man nicht zufrieden. Man werde sich vehement dafür einsetzen, dass die Abschreibungen in 2012 in voller Höhe der Investitionssummen erwirtschaftet werden und nicht nur zu 1/3.

Wenn man das tun sollte, hätte man 2012 – das zeige die Aufstellung – ein Saldo aus dem Aufkommen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der es dem Landkreis erlauben würde, 1/3 der Investitionssummen inkl. der Halle zu erwirtschaften.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Kennerknecht** (Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage) antwortet Kreisrat **Kuppel**, dass ein Bau der Halle in 2011 keine Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage hätte. Wenn man die Abschreibungen in 2012 erwirtschaften sollte, hätte der Bau der Halle auch in diesem Jahr keine Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage. Daher plädiere er dafür, die Halle im 1. Bauabschnitt zu bauen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) stellt fest, dass sich eine volle Erwirtschaftung der Abschreibungen auf die Höhe der Kreisumlage auswirken würde. Es zeichne sich jedoch eine breite Mehrheit für eine möglichst niedrige Kreisumlage ab, sodass man davon ausgehen könne, dass die Abschreibungen in 2011 nicht erwirtschaftet werden. Er wolle auch keinen „Kampf gegen Windmühlen“ führen, daher stelle er fest: Es gebe einen Grundsatzbeschluss, die Halle im 1. Bauabschnitt zu bauen und dieser Beschluss sei bestätigt worden. Wenn man den Bau der Halle in einem Bauabschnitt 1 b) im Anschluss an den 1. Bauabschnitt bauen sollte, bevor weitere Bauabschnitte folgen, werde dies den Interessen der Schule gerecht. Dann folge die Halle zügig als nächstes und nicht erst im 2. oder 3. Bauabschnitt. Er beantrage daher, die Halle in einem Bauabschnitt 1 b) zu bauen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man heute nicht für die Jahre 2012 ff. entscheiden könne.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) betont, dass man 2010 bezüglich des Baus der Halle mehrere Grundsatzbeschlüsse gefasst habe. Daher halte er eine Selbstverpflichtung des Kreistags, dass die Halle im Anschluss an den 1. Bauabschnitt gebaut werde, für wichtig.

Kreisrat **Frank** stellt fest, dass der **Vorsitzende** eine klare Absichtserklärung abgegeben habe, der Kreistag sollte ihn darin unterstützen. Die Verwaltung solle laufend Bericht über den Haushaltsvollzug erstatten, dann sehe man, wie es weitergehen könne.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass ein entsprechender Beschlussvorschlag erstellt werde. Nach heutigem Stand werde man den Neubau der Halle in den Haushaltsentwurf 2013 aufnehmen.

Kreisrat **Franz Moser** hält einen „Bauabschnitt 1 b)“ für vernünftig. Zwischen der Antragstellung auf einen Zuschuss für die Halle und dessen Bewilligung daure es ca. zwei bis drei Jahre und er hoffe, dass man – wie die Gemeinden auch – einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der Baukosten erhalte. Die Durchführung des Sportunterrichts müsse bis dahin gewährleistet sein und das sei der Fall. Insofern unterstütze er den Vorschlag des **Vorsitzenden**.

Kreisrat **Dr. Geiger** hält den Vorschlag für Augenwischerei. Die Halle könne nur im 1. oder einem späteren Bauabschnitt umgesetzt werden. Der Architekt habe gesagt, dass dies im 1. oder im 3. Bauabschnitt erfolgen könne, sonst habe man keine Synergiegewinne, sondern Mehrkosten für eine eigene Baustelle für die Halle. Da man dies offensichtlich nicht wolle, sollte man so ehrlich sein und heute ggf. nur den 1. Bauabschnitt ohne Halle beschließen, den Hallenbau dann im 3. Bauabschnitt. Dann hätte man eine klare Beschlusslage.

Unabhängig davon sei der Sportunterricht Bestandteil des staatlichen Bildungsauftrags, den es umzusetzen gelte. Daher plädiere er für die Beibehaltung der bestehenden Beschlüsse zum Bau der Halle.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass alle die Halle wollen, aber die finanzielle Lage ermögliche dies derzeit nicht. Nach der Zusammenfassung des Ergebnisses der Beratung durch den **Vorsitzenden** fasst der Kreistag folgenden

Beschluss 2 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

- **Der Neubau der Sporthalle am Berufsschulzentrum Radolfzell erfolgt im Anschluss an den 1. Bauabschnitt.**
- **Bis dahin ist die weitere Nutzung der bestehenden Sporthalle sichergestellt; der erforderliche Bauunterhalt wird gewährleistet.**
- **Die Verwaltung wird damit beauftragt, den Neubau der Sporthalle in den**

Haushalten 2013 und 2014 zu veranschlagen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) bittet um Antwort auf die Frage nach dem Nahwärmenetz im Bereich des BSZ Radolfzell.

Herr **Restle** antwortet, dass die Planung schon vor längerer Zeit abgeschlossen worden sei, der Kreistag habe diese zuletzt am 27.09.2010 bestätigt. Jetzt gehe es an die Ausschreibung. Er halte es für nicht machbar, jetzt im Nachhinein nochmals alles aufzurollen, denn dadurch verliere man viel Zeit und außerdem müsse man die rechtliche Komponente noch prüfen.

Es habe zwar ein Angebot der Stadtwerke Radolfzell vorgelegen, dieses sei jedoch nicht annahmefähig gewesen, die Techniker hätten das Angebot für nicht umsetzbar gehalten. Daher habe man das jetzt vorliegende und beschlossene Energiekonzept ausgearbeitet. Mit den Stadtwerken Radolfzell führe man zwar noch Gespräche und man sei grundsätzlich bereit, ein Nahwärmenetz zu ermöglichen, aber das hänge von mehreren Komponenten ab, die zuerst geprüft werden müssten.

Der **Vorsitzende** verlässt den Sitzungssaal; Kreisrat **Ostermaier** übernimmt die Leitung der Sitzung.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) teilt mit, dass das Angebot der Stadtwerke Radolfzell schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt vorgelegen habe, sodass eine Einbeziehung in die Planung möglich gewesen wäre.

Der **Vorsitzende** (Kreisrat **Ostermaier**) verweist auf die klare Beschlusslage. Auch ohne das Nahwärmenetz verfüge man über ein modernes Heizkonzept. Gegen eine nochmalige Prüfung sei jedoch nichts einzuwenden.

Herr **Restle** ergänzt, dass man wohl eine Öffnung ermöglichen könnte. Wenn es technisch möglich sein sollte, wäre damit eine Einbindung in ein Nahwärmenetz umsetzbar. Er betone jedoch, dass zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Konzeption der Heizzentrale kein umsetzbares Konzept der Stadtwerke Radolfzell vorgelegen habe.

Kreisrat **Dr. Schmidt** teilt mit, dass die Stadtwerke Radolfzell im August 2010 ihr Angebot unterbreitet hätten. Darüber hätte auch im Bauausschuss geredet werden müssen. Das Ganze sei letztlich eine Platzfrage, außerdem stelle sich die Frage, ob man die nahe gelegene Meinradskirche nicht gleich mit versorgen könnte. Er habe die Bitte, dies nochmals mit den Stadtwerken zu erörtern und ggf. auch umzusetzen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man jetzt ausschreiben müsse und dass es deshalb wenig Spielraum für die Aufnahme neuer Konzepte gebe. Dennoch sollte man dies versuchen.

Kreisrat **Hettesheimer** stellt fest, dass ein Beschluss über die Absenkung der Ausschüttungsquoten an die Schulen und die Erstattung der Kosten an den Landkreis für die außerschulische Nutzung der Kreissporthallen noch nicht gefasst worden sei.

Der **Vorsitzende** lässt darüber abstimmen. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 3 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen):

- **Die Verwaltung wird damit beauftragt, mit den Standortkommunen Verhandlungen über die Abführung eines Entgelts für die Nutzung der kreiseigenen Sporthallen für den außerschulischen Sportbetrieb aufzunehmen.**
- **Im Haushalt 2011 wird hierfür ein Betrag von 133.000 € veranschlagt.**
- **Die Verwaltung wird damit beauftragt, dem Fachausschuss über das Ergebnis der Verhandlungen zu berichten.**

Auf Nachfrage von Kreisrat **Dr. Schmidt** antwortet der **Vorsitzende**, dass ein Modus damit nicht festgelegt worden sei, zumal es sich um einen Verhandlungsauftrag an die Verwaltung handle.

Beschluss 4 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen):

Die Ausschüttungsquoten an die kreiseigenen Schulen werden im Haushaltsjahr 2011 reduziert. Sie belaufen sich für die Gewerblichen Schulen auf 35 %, die Kaufmännischen Schulen auf 19 %, die Haus- und Landwirtschaftlichen Schulen auf 24 % und für die Sonderschulen auf 19 %.

TEILHAUSHALT 3 – Herr GOSSNER

Der **Vorsitzende** betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung. Kreisrat **Ostermaier** begibt sich an seinen Beratungstisch.

Herr **Goßner** stellt den Teilhaushalt vor. Er betont, dass der Kreisjugendhilfeausschuss vorberaten habe und den Teilhaushalt „Jugendhilfe“ mit einer Ausnahme zur Annahme empfehle. Es handle sich dabei um die Freizeitbeihilfen, die die Haushaltsstrukturkommission zur Streichung vorgeschlagen habe. Der Kreisjugendhilfeausschuss empfehle dem gegenüber eine Beibehaltung der Hilfen und die Wiederaufnahme des Betrags von 18.000 € in den Haushalt 2011.

Kreisrat **Wehrle** nimmt ab 13:05 Uhr an der Sitzung teil.

Der VORSITZENDE unterbricht die Sitzung um 13:10 Uhr und lädt zum Mittagessen in die Kantine des Landratsamts ein. Die Beratung wird um 13:50 Uhr fortgesetzt.

Kreisrat **Hoffmann** (MdL) stellt fest, dass der Landkreis Konstanz noch in den Jahren 2003/04 einer der Landkreise mit den höchsten Kosten für die soziale Sicherung gewesen sei. Damals habe man sich noch für einen Sozillastenausgleich auf Landesebene eingesetzt, den man jetzt jedoch gar nicht mehr benötige bzw. sich sogar kontraproduktiv auswirke. Denn man habe in den vergangenen Jahren konsequent alle Möglichkeiten genutzt, steuernd einzugreifen, insbesondere bei der Eingliederungshilfe.

Dafür gebühre auch dem Sozialdezernat ein großes Lob, jetzt liege man im Landesvergleich eher im unteren Drittel. Durch die Teilhabepäne habe man die maßgeblichen Steuerungsinstrumente geschaffen und dadurch sei es gelungen, die Kosten zu senken. Davon hätten auch die Betroffenen profitiert. Diese Pläne habe man in einem sehr frühen Stadium verabschiedet und jetzt ernte man die Früchte.

Ein ganz besonderer Dank spreche er allen Mitgliedern des Kreistags aus, denn es sei gelungen, diesen sensiblen Bereich aus der politischen Auseinandersetzung herauszuhalten und man habe einvernehmliche Lösungen zum Wohle der Betroffenen gefunden.

Der Empfehlung des Kreisjugendhilfeausschusses, die Freizeitbeihilfen zu belassen und den Betrag von 18.000 € wieder in den Haushalt aufzunehmen, stimme er zu. Hier handle es sich um einen vergleichsweise geringen Betrag und im Falle einer Streichung würde man den Ehrenamtlichen ein falsches Signal senden. Daher bitte er darum, den Betrag aufzunehmen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass der Betrag in der Änderungsliste bereits aufgeführt sei. Im Übrigen – das stelle er an dieser Stelle fest – habe der Ausschuss den Haushalt vorberaten.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** teilt mit, dass der Kreisjugendhilfeausschuss einen Rechtsanspruch auf Vorberatung der Haushaltsansätze in der Jugendhilfe habe.

Kreisrätin **Dr. Hofer** spricht sich für die Bewilligung eines Zuschusses an den Ring Politischer Jugend (RPJ) aus. Wenn sich junge Menschen politisch engagieren und bei anderen Jugendlichen für eine Beteiligung werben, sollte man dies unterstützen. Auch das integrative Theaterprojekt des Stadttheaters Konstanz müsse man fördern.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man den RPJ gerne fördere, nicht jedoch die einzelnen Parteien. Er gehe davon aus, dass man nur konkrete, gemeinsame Aktionen bezuschusse und dies nur gegen Nachweis der Kosten.

Kreisrat **Krause** stellt fest, dass der Haushaltsansatz nicht nach den Anteilen „Kosten für die Unterkunft/Kosten für die Heizung“ aufgeteilt sei. Dies sei jedoch erforderlich, um entsprechende Rückschlüsse ziehen zu können. Er erinnere in diesem Zusammenhang auch an seinen schon vor längerer Zeit gestellten Antrag.

Im Übrigen habe er auch einen Antrag auf Einführung eines Sozialpasses gestellt. Zur Umsetzung müsse man alle vorhandenen Spielräume nutzen, für Alternativen sei er offen, Hauptsache, man könne den Betroffenen helfen und deren Mobilität unabhängig vom Geldbeutel sicherstellen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man sich in den Gremien sehr intensiv mit der Einführung eines Sozialpasses befasst habe. Im Haushalt sei dies jedoch nicht darstellbar, dies habe Kreisrat **Krause** in den Vorberatungen bestätigt. Für Soziales gebe man 101 Mio. € aus, der weitaus größte Teil davon sei gesetzlich vorgegeben. Allerdings gebe es auch in diesem Bereich Freiwilligkeitsleistungen, so z. B. in der Schülerbeförderung (Sozialkomponente). Man werde die Entwicklung beobachten, das Sozialdezernat werde sich darum kümmern.

Herr **Goßner** ergänzt, dass man die verlangte Aufteilung heute nicht vornehmen könne. Dies sei auch kaum möglich, weil die Kosten in einem Produkt zusammengefasst seien.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es unabhängig davon sehr schwierig wäre, eine solche Aufteilung vorzunehmen, weil es z. B. auch Hilfeempfänger gebe, die einen Teil der Miete selbst bezahlen. Das sei von den individuellen Einkünften abhängig und verzerre letztlich das Ergebnis.

Kreisrat **Dr. Hahn** nimmt Bezug auf die gemachten Aussagen und will wissen, ob auch künftig der Grundsatz gelte: „Jeder erhalte die Hilfen/Leistungen, die er benötige“. Er hoffe, dass das nach wie vor gelte und außerdem müsse man berücksichtigen, dass nicht alle Anspruchsberechtigten die ihnen zustehenden Hilfen in Anspruch nehmen. Noch offen sei die Erstellung eines Teilhabepfandes „Arbeit“, den die Fraktion der SPD im Zusammenhang mit der Optionslösung bzw. der Bildung der Gemeinsamen Einrichtung beantragt habe.

Beim Betrag von 18.000 € für die Freizeitbeihilfen handle es sich zwar um einen verhältnismäßig bescheidenen Betrag. Allerdings sollten die Verbände mit diesem Betrag etwas Positives bewirken. Dazu gehören u. a. auch sozial ausgewogene Preise für Freizeiten. Im Übrigen gelte das nicht nur für soziale Einrichtungen, sondern auch für Vereine.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass der von Kreisrat **Dr. Hahn** erwähnte Grundsatz nach wie vor gelte. Die zustehenden Hilfen werden auch finanziert, unabhängig davon, was im Haushalt stehe. Es gebe entsprechende Richtlinien und es handle sich um gesetz-

lich normierte Rechtsansprüche. Im Jahr 2010 habe man mehr ausgegeben als veranschlagt und dies belege, dass man den Grundsatz „Jeder erhält die Leistungen, die er benötigt“ auch umgesetzt habe – die finanziellen Aspekte stünden bei der Bewilligung von Hilfen also nicht im Vordergrund..

Für die Erstellung eines „Teilhabepflichts Arbeit“ sei das JobCenter bzw. die Gemeinsame Einrichtung zuständig, nicht der Landkreis. Sobald der Plan vorliege, werden sich auch die Fachgremien des Landkreises mit diesem Thema befassen.

Auf Nachfrage von Kreisrätin **Dr. Hofer** stellt Herr **Goßner** die Aufgaben des Amtes für Gesundheit und Versorgung dar und erläutert kurz die wesentlichen Planansätze.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) stellt fest, dass bei der Rechnung bezüglich der Asylbewerber etwas nicht stimmen könne. Wenn man höhere Fallzahlen habe und dadurch auch anteilig mehr Geld vom Land bekomme, könne es nicht sein, dass die Ausgaben zurückgehen. Einzig mögliche Schlussfolgerung: Die Mehreinnahmen werden einbehalten und bei den Ausgaben gespart. Das müsse näher erläutert werden.

Bei der Schuldnerberatung habe man einmal über ein Projekt „Schuldenprävention“ geredet und 40.000 € als Zuschuss vorgesehen. Die Träger hätten ergänzend dazu weitere Mittel einwerben sollen. Sei dies geschehen und wenn ja, wie gehe es weiter?

Die Freizeitbeihilfen müssten belassen werden. Der Betrag sei gerechtfertigt und dürfe nicht dem Sparzwang zum Opfer fallen.

Herr **Goßner** antwortet, dass man bei den Asylbewerberunterkünften Fixkosten habe, unabhängig von der jeweiligen Belegung. Das Land überweise pro Bewerber einen Pauschbetrag, bei steigenden Bewerberzahlen bekomme man deshalb auch mehr Geld. Wenn die Unterkünfte bei gleichen Fixkosten höher ausgelastet seien und aufgrund höherer Bewerberzahlen vom Land mehr Geld komme, verringere sich demgemäß auch das Defizit in diesem Bereich.

Die Träger hätten einen Antrag auf Bezuschussung eines so genannten „Schuldnerführerscheins“ gestellt. Dazu habe der Sozialausschuss grundsätzlich ja gesagt und einen Betrag von 40.000 € vorgesehen. Da jedoch eine Kofinanzierung durch Dritte möglich sei (Banken, Aktion Mensch), habe man die Träger gebeten, dort entsprechende Zuschüsse zu beantragen. Danach habe man nichts mehr gehört. Eine Rückfrage habe ergeben, dass das Projekt in voller Höhe fremdfinanziert werden könne, dass der Zuschuss des Landkreises nicht mehr benötigt werde.

Kreisrat **Kennerknecht** stellt fest, dass von den ordentlichen Aufwendungen von ca. 104 Mio. € ca. 2,3 % auf sonstige Aufwendungen und Abschreibungen entfallen (ca. 2,5 Mio. €). Wie hoch sei der Ausgangsbetrag für diese Abschreibungen und für was konkret schreibe man ab?

Frau **Schönbucher** antwortet, dass unter diesem Titel u. a. die Personalkostenerstattung im Bereich des SGB II und die sonstigen Erstattungen Dritter subsumiert werden. Der Anteil der Abschreibungen sei sehr gering, dabei handle es sich um Abschreibungen auf Anlagevermögen.

Kreisrat **Ostermaier** teilt mit, dass es im Bericht der Jugendhilfe sehr hohe Ausgabensteigerungen gebe. Insbesondere bei den Hilfen zur Erziehung gebe es exorbitante Steigerungen. Er halte es für erforderlich, dass man das im Fachausschuss erläutere. Dabei sei ein Vergleich mit anderen Landkreisen unter Berücksichtigung der jeweiligen Strukturen zu erstellen und darzulegen, welche Maßnahmen der Landkreis in diesem Bereich initiiert habe und wie sich diese auf die Kosten ausgewirkt haben bzw. auswirken.

Den Betrag von 18.000 € für die Freizeitbeihilfe solle man belassen, damit dokumentiere man gegenüber den ehrenamtlich Tätigen, dass man deren Wirken

schätze. Die entsprechenden Beträge seien auch in den Vorjahren veranschlagt gewesen und die Träger hätten diese auch abgerufen.

Anders sei das beim Antrag auf Bezuschussung eines Theaterprojekts. Hier müsse man zusätzliche Mittel aufwenden und dem könne die Fraktion der FWV nicht zustimmen. In Zeiten knapper Mittel könne man sich allenfalls Bewährtes leisten, nicht jedoch neue Ausgaben bewilligen.

Der **Vorsitzende** verweist darauf, dass im Teilhaushalt 5 über das Theaterprojekt abgestimmt werde. Die geforderte Darstellung bezüglich der Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe erfolge in einer der nächsten Sitzungen des Fachausschusses. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 5 (einstimmig, 1 Enthaltung):

Der Beibehaltung der Freizeitbeihilfen (18.000 €) wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2011 zu veranschlagen.

Beschluss 6 (ohne förmliche Abstimmung):

Die Einführung eines Sozialpasses (Vergünstigungen im ÖPNV/Antrag der GRÜNEN/SPD und von Kreisrat KRAUSE) wird angesichts der hohen Kosten und der prekären Finanzlage des Landkreises nicht weiter verfolgt.

Kreisrat **Kessler** beantragt, den Zuschuss an den RPJ mit einem Sperrvermerk zu versehen und Kosten nur gegen Nachweis für konkrete, überparteiliche Aktionen zu erstatten. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 7 (einstimmig):

- **Für die Förderung der überparteilichen Arbeit des Rings Politischer Jugend (RPJ) wird ein Betrag von 3.000 € bewilligt.**
- **Der Betrag wird mit einem Sperrvermerk versehen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt gegen Nachweis der Kosten für konkrete überparteiliche Aktionen.**

Herr **Goßner** nimmt Bezug auf den Antrag der Fraktion der CDU, den Haushaltsansatz bei der Erstattung der Kosten für die Unterkunft um 240.000 € zu reduzieren.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** teilt mit, dass man im Vorjahr etwas Ähnliches gemacht habe - man könne zwar den Ansatz reduzieren, müsse jedoch zahlen. Insofern bringe eine Kürzung nichts.

Kreisrat **Franz Moser** teilt mit, dass er in einer Fachzeitschrift gelesen habe, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften rückläufig sei – man gehe von einem Rückgang von 10 – 12 % aus. Insofern sei es seriös, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 80 zu reduzieren und den Haushaltsansatz entsprechend zu kürzen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) hält die Zahlen für „gegriffen“. Er plädiere dafür, den Ansatz nur um 200.000 € zu verringern und dafür mehr für die Instandhaltung bzw. den Bauunterhalt aufzuwenden.

Beschluss 8 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 5 Enthaltungen):

Dem Antrag der Fraktion der CDU, den Haushaltsansatz für die Erstattung der Kosten für die Unterkunft im Leistungsbereich SGB II um 240.000 € zu reduzieren, wird zugestimmt.

Beschluss 9 (ohne förmliche Abstimmung):

Die einstimmigen Empfehlungsbeschlüsse des Sozialausschusses vom 29.11.2010 (Förderung des Projekts „MOBEG“ bis 30.09.2013, Erstellung eines Kreissenienplans und Einrichtung eines 3-jährigen Modellprojekts „Betreutes Wohnen in Familien für alte Menschen“) können umgesetzt werden. Die dafür erforderlichen Haushaltsansätze für 2011 sind im Haushalt enthalten und werden genehmigt.

TEILHAUSHALT 4 – Herr BENDL

Herr **Bendl** stellt den Teilhaushalt vor; darüber hinaus erläutert er die Beschlüsse der Haushaltsstrukturkommission.

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf den Antrag der Fraktion der CDU, die Unterhaltsleistungen für die Sanierung im Wirtschaftsplan um 120.000 € zu reduzieren. Dies halte er für machbar, zumal es wahrscheinlich sei, dass die DB AG die gepachtete Strecke an den Landkreis verkaufen werde. Wenn man Eigentümer der Strecke sei, erhalte man für Sanierungsmaßnahmen Zuschüsse und deshalb sollte man zunächst das Ergebnis der Verhandlungen abwarten.

Kreisrat **Stolz** ist der Auffassung, dass man in diesem Falle auch die vom Landesbeauftragten für die Bahnaufsicht (LfB) geforderte Sicherung des Reisendenübergangs zurückstellen sollte.

Herr **Bendl** antwortet, dass dies wohl kaum möglich sei. Es handle sich um eine sicherheitsrelevante Maßnahme und er könne sich nicht vorstellen, dass der LfB eine weitere Verzögerung hinnehmen werde. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 10 (einstimmig)

Dem Antrag der Fraktion der CDU, Unterhaltsleistungen für die Sanierung von Gleisen im Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „seehäse“ in Höhe von 120.000 € wegen laufender Verhandlungen über einen Kauf der Strecke zu streichen, wird zugestimmt.

Kreisrat **Dr. Schmidt** teilt mit, dass die Ablachtalbahn saniert worden sei bzw. saniert werde. Könnte man danach das „seehäse“ ggf. auch über Stockach hinaus fahren lassen?

Der **Vorsitzende** antwortet, dass die Sanierung unmittelbar nach dem Bahnhof Stockach beginne. Die Strecke sei von der Fa. TEGOMETALL erworben worden, weil diese ihre Produkte auf der Schiene transportieren wolle. Wenn die Sanierung abgeschlossen sei, könne man sich mit dieser Frage nochmals befassen. Großes Interesse hätten sicherlich die Stadt Stockach und die nördlich davon liegenden Ortsteile/Gemeinden bis Maßkirch.

Kreisrat **Kennerknecht** moniert, dass die Zahlen beim Streckenunterhalt nicht stimmen könnten. Der Landkreis mache ein kleines „Plus“ von ca. 100.000 € und das erstaune ihn, zumal die anderen Landkreise behaupten, die Zuweisungen des Landes seien nicht auskömmlich. Zudem seien die Zuweisungen seit fünf Jahren nicht mehr erhöht worden. Er bitte deshalb um eine entsprechende Darstellung und Erläuterung im Fachausschuss.

Der **Vorsitzende** sagt dies zu. Soweit ihm bekannt sei, müsse der Landkreis in diesem Bereich keine eigenen Mittel aufwenden.

Herr **Bendl** bestätigt dies. Allerdings seien in den Zahlen die „Inneren Verrechnungen“ nicht enthalten, sondern nur das ordentliche Ergebnis. Im Übrigen setze man die Mittel punktgenau dort ein, wo sich der größte positive Effekt ergebe.

Kreisrat **Dr. Hahn** stellt fest, dass der Bodenseekreis gemeinsam mit dem Landkreis Konstanz ein Teilstück der K 6104 saniere. Die K 6104 sei nur 5,50 m breit und trotzdem werde die Maßnahme nach dem GVFG bezuschusst – bisher habe man immer behauptet, dass es diese Zuschüsse nur dann gebe, wenn eine Straße 6 m breit sei.

Beim ÖPNV habe man zwar 2011 ein etwas ruhigeres Jahr, aber ab 2012 gehe es um die Umsetzung des Nahverkehrsplans/die Ausschreibung des Busverkehrs. Hier gebe es viel Handlungsbedarf und er bitte darum, alle in 2011 anstehenden Änderungen auf den künftigen Nahverkehrsplan abzustimmen, sonst verbaue man sich evtl. Zukunftschancen. So könnte man z. B. vorab verstärkt Rufbusse im ländlichen Raum einführen, auch im Schülerverkehr sei dies in bestimmten Fällen möglich. Dies könnte man auch als Probelauf für künftige Ausschreibungen nutzen.

Der **Vorsitzende** stimmt dem zu.

Kreisrat **Dr. Geiger** stellt fest, dass man anlässlich der Besichtigungsfahrt mit dem Technischen und Umweltausschuss am 20.09.2010 gesehen habe, dass bei den Kreisstraßenbaumaßnahmen ein erheblicher Nachholbedarf bestehe. Die Straßenmeisterei habe zudem eindrücklich dargestellt, was passiere, wenn man keinen permanenten Unterhalt durchführe.

Kreisrat **Eisch** und weitere Kreisräte hätten beim Haushalt 2010 darum gekämpft, dass die Sanierung der K 6162 aufgenommen werde. Dies habe zwar geklappt, die Maßnahme sei jedoch nicht umgesetzt worden und daher habe der Fachausschuss die erneute Aufnahme in den Haushalt 2011 befürwortet.

Die Haushaltsstrukturkommission habe die K 6162 dann wieder gestrichen, obwohl nur ein erster Bauabschnitt vorgesehen gewesen sei. Insgesamt sollen in 2011 nur fünf Projekte umgesetzt werden und das sei ein sehr geringer Anteil dessen, was im Grunde genommen notwendig sei.

Der Winter sei bisher im Vergleich zu den Vorjahren sehr hart gewesen und das werde zu höheren Kosten beim Unterhalt führen. Umso wichtiger sei es, die Straßen gut instandzuhalten, dann hielten sich auch Frostschäden in Grenzen.

Angesichts der außerordentlich prekären finanziellen Situation werde man unabhängig davon dem Empfehlungsbeschluss der Haushaltsstrukturkommission zustimmen. Dabei müsse man sich aber bewusst sein, dass ein Schieben notwendiger Maßnahmen sehr teuer sei und u. U. auch zu einer Gefährdung der Verkehrsteilnehmer führen könne. Die Bugwelle in diesem Bereich wachse damit weiter an.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man die Empfehlungsbeschlüsse bei der Aufstellung des Entwurfs des Haushalts 2011 berücksichtigt habe. Sofern in Einzelfällen andere Beschlüsse gefasst werden sollen, müsste dies – wie eingangs erwähnt – bei den jeweiligen Budgets beantragt werden. Ansonsten gelten alle Empfehlungsbeschlüsse als genehmigt. Sofern darüber hinaus zur Umsetzung z. B. Satzungsänderungen erforderlich sein sollten, werde man dies in einer der nächsten Sitzungen des Kreistags tun.

Kreisrat **Dr. Hahn** teilt mit, dass nur der VHB die Erhöhung des Preises für die „SMK Light“ umsetzen könne, nicht die Verwaltung. Im Übrigen sei er der Auffassung – und dies wiederhole er an dieser Stelle nochmals – dass allen Schülern eine kostenfreie Beförderung zugestanden werden sollte (keine Eigenanteile).

Wenn man das aus finanziellen Gründen nicht umsetzen könne bzw. wolle, sei er dafür, die derzeitigen Regelungen bezüglich der Eigenanteile und den Preis für die SMK

Light zu belassen. Dies erhebe er hiermit zum Antrag.

Herr **Bendl** bestätigt, dass die Preiserhöhung bei der SMK Light vom VHB umgesetzt werden müsse. Da der Landkreis den Differenzbetrag zur „normalen SMK“ ausgleiche, habe der VHB dadurch jedoch keine Nachteile. Insofern erwarte er keine Probleme von Seiten des VHB.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** nach einem Deckungsvorschlag antwortet Kreisrat **Dr. Hahn**, dass es sich bei der Schülerbeförderung im Grunde genommen um eine Aufgabe des Landes handle. Da man von diesem jedoch kein Geld erwarten könne, könne man die Mehrkosten nur über die Kreisumlage abdecken. Dies halte er auch für gerechtfertigt, zumal von den Regelungen alle Schüler des Landkreises gleichermaßen betroffen seien.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass sich die Mehreinnahmen für 2011 (78.000 €) nur auf die Monate September – Dezember beziehen. Für ein volles Jahr belaufen sich diese auf ca. 215.000 €

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 11 (25 Nein-Stimmen gegen 17 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen):

Der Antrag von Kreisrat Dr. HAHN, die Regelungen in der Schülerbeförderung (Eigenanteile, Kosten für die SMK Light) unverändert beizubehalten, wird abgelehnt.

Kreisrat **Kennerknecht** gibt zu bedenken, dass man bei Einführung der SMK Light die Höhe des Preises für einen gewissen Zeitraum garantiert habe. Insofern könne man den Preis für diese Karte nur dann anheben, wenn diese Garantiezeit abgelaufen sei.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 12 (einstimmig):

Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäsele“ für das Wirtschaftsjahr 2011 gemäß Anhang zum Haushaltsplan, Seite 599 – 612, mit der Maßgabe fest, dass sich die Aufwendungen für die Sanierung von Gleisen um 120.000 € reduzieren (s. Beschluss 10). Die Aufwendungen und der Jahresverlust verringern sich demgemäß um jeweils 120.000 €

TEILHAUSHALT 5 – Herr RESTLE

Herr **Restle** stellt den Teilhaushalt vor.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass ihm ein Antrag der Fraktionen der CDU und FWV vorliege. Danach sollen die Aufwendungen für die Sach- und Personalkosten pauschal um je 600.000 € reduziert werden.

Kreisrätin **Brigitte Leibold** bittet um Zusendung der vorgestellten Tabellen.

Schon im Kultur- und Schulausschuss habe sie für das Projekt des Stadttheaters Konstanz geworben. Dieses Projekt sei auch für die anderen Städte und Gemeinden sehr reizvoll, ein vor Jahren schon einmal gemachtes Angebot für eine Rundreise durch den Landkreis sei gut angenommen worden.

Sie wisse, dass der Intendant, Prof. **Nix**, ursprünglich 40.000 € als Zuschuss kalkuliert habe, aber davon habe sie ihm abgeraten, weil der Landkreis das nicht zahlen könne.

Nach nochmaliger Überlegung sei dann ein Zuschussantrag über 20.000 € gestellt worden und dem sollte man auch zustimmen. Das Programm eigne sich sehr gut für Kinder und Jugendliche und passe auch ganz gut in den Oberstufenplan.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man im Haushaltsentwurf kein Betrag veranschlagt habe. In der versandten Änderungsliste sei der Zuschuss jedoch enthalten und wenn man diese Liste genehmigen sollte, wäre der Zuschuss finanziert.

Kreisrat **Dr. Hahn** teilt mit, dass die Fraktion der SPD den Zuschuss für BioLAGO begrüße, dieser solle auch erhalten bleiben. Allerdings bitte er darum, dass im Kreistag dargestellt werde, wie bzw. für was diese Gelder verwendet werden. Auch die Universität sei mit dabei und profitiere davon wohl im Bereich der Forschung.

Allerdings müsse man zwei Punkte besonders beachten: Man höre immer wieder, dass Studien, die zu unliebsamen Ergebnissen führen, unterdrückt werden. Daher wolle man alle diesbezüglichen Studien sehen. Außerdem handle es sich wohl auch um Grundlagenforschung und daher müsse es möglich sein, diese zu bewerten. Man müsse wissen, welche Anwendungen und Konsequenzen sich daraus ergeben könnten.

Der **Vorsitzende** sagt zu, dass man im Fachausschuss berichten werde.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) spricht sich für die Bezuschussung des Theaterprojekts aus. Dieses flächendeckende Projekt müsse man einfach bezuschussen, das sei eine originäre Kreis Aufgabe. Kultur sei Aufgabe des Kreises.

Bezüglich der globalen Minderausgaben bei den Personal- und Sachkosten wundere er sich über den Antrag der CDU. Den Beamten schenke das Land kurz vor der Wahl eine Gehaltserhöhung und die gleiche Partei, die dies beschlossen habe, beantrage eine Ebene darunter die Kürzung der Personalkosten. Das passe nicht zusammen, das sei geradezu schizophren. Der Vortrag von Herrn **Restle** habe eindrücklich belegt, dass es in diesem Bereich sehr wenig Spielraum gebe, die Verwaltung habe die Ansätze ja schon von sich aus reduziert. Daher sei es nicht angemessen, weitere Kürzungen vorzunehmen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man darüber abstimmen werde.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** hält die Förderung von BioLAGO für unabdingbar im Interesse einer Standortsicherung und –verbesserung. Es gehe um den Standort Landkreis Konstanz und die hochqualifizierten Arbeitsplätze.

Bei der Förderung von Kunst und Kultur gebe der Landkreis recht wenig aus. Daher sollte der Zuschuss an das Stadttheater Konstanz bewilligt werden. Damit unterstütze man die Kulturpflege im Landkreis und damit sei das Geld gut angelegt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass man der Niederschrift einen Aktenvermerk beilegen werde, in dem die einzelnen Projekte aufgeführt seien (**ANLAGE 1**).

Kreisrat **Kennerknecht** bittet darum, die Tätigkeiten der Stabsstelle für Wirtschaft und der Bodensee Standort Marketing (BSM) im Fachausschuss darzustellen. Dies wird vom **Vorsitzenden** zugesagt.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** nimmt Bezug auf die Wortmeldung von Kreisrat **Dr. Hahn**. Da an der Universität die Freiheit von Forschung und Lehre bestehe, habe der Landkreis kein Recht und auch keine Möglichkeit, in diesem Bereich Einfluss zu nehmen. Im Übrigen betreibe BioLAGO keine „gefährliche Forschung“, es handle sich um eine sinnvolle Arbeit, die in erster Linie darin bestehe, Kontakte herzustellen und Netzwerke zu bilden. Daher müsse man den Zuschuss bewilligen.

Kreisrat **Ostermaier** bedankt sich für den ausführlichen Bericht in Sachen Personal. Dieser bilde eine „Steilvorlage“ für den Kürzungsantrag. Die Verwaltung wisse am besten, wo man sparen könne und daher sollte es ihr überlassen bleiben, die Vorgabe

konkret umzusetzen.

Beim Theaterzuschuss könne man nicht einfach auf die Änderungsliste verweisen und zur Tagesordnung übergehen. Es gehe nicht nur um 20.000 €, sondern insgesamt um 40.000 €, weil der Zuschuss auch 2012 noch gezahlt werden solle. Eine Weiterführung sehe er kritisch, denn man habe bisher die Kulturförderung noch nicht angetastet und das sei in finanziell schlechten Zeiten bemerkenswert. Mehrausgaben könne man sich nicht leisten, so wünschenswert das Projekt auch sein möge. Wenn das Theater in anderen Orten auftreten wolle, sei es Sache der betroffenen Städte und Gemeinden, sich zu beteiligen. Über die Bewilligung des Zuschusses müsse man nachher abstimmen. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 13 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen):

Dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FWV, den Haushaltsansatz für die Personalkosten pauschal um 600.000 € zu reduzieren, wird zugestimmt.

Beschluss 14 (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):

1. Der Landkreis stimmt der Fortführung der bisherigen Förderung der CLIB in Höhe von 80 000 €/Jahr zu.
2. Die bisherige direkte Förderung von BioLAGO e. V. in Höhe von 20.000 € wird beibehalten. Darüber hinaus erfolgt eine Erhöhung dieser Förderung um 35.000 € auf insgesamt 55.000 €/Jahr.
3. Um eine langfristige Entwicklung und Finanzierung der Projekte Ernährung und Gesundheit, Clinical Research Network, Life Science Campus und Life Science Preis gem. Ziff. 2 zu gewährleisten, erfolgt die bisherige Förderung in Höhe von 20.000 € und die um 35.000 € erhöhte Förderung von BioLAGO e. V. für einen Zeitraum von 4 Jahren (2011 – 2014).
4. Die Freigabe der Mittel erfolgt im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über die jeweiligen Haushaltspläne; der erforderliche Betrag für 2011 ist im Haushalt 2011 zu veranschlagen.

Beschluss 15 (31 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen):

- Dem Stadttheater Konstanz wird für das Schülerprojekt „Theaterpädagogik und kulturelle und ästhetische Bildung“ ein Sonderzuschuss in Höhe von jeweils 20.000 € für die Jahre 2011 und 2012 bewilligt.
- Die Mittel für 2011 sind in den Haushalt aufzunehmen.

Beschluss 16 (einstimmig):

Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ für das Wirtschaftsjahr 2011 gemäß Anhang zum Haushaltsplan, Seite 613 - 634, fest.

TEILHAUSHALT 6 (Herr NOPS)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass ihm ein Antrag auf Abschaffung der Jagdsteuer vorliege. Er befürworte diesen Antrag nicht, es gehe „netto“ um 30.000 € (Einnahmen aus der Jagdsteuer: 90.000 €, Erstattung an die Jäger für die Beseitigung von Unfallwild: 60.000 €).

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** antwortet Herr **Dr. Störzer**, dass die Jäger im Falle

einer Abschaffung der Jagdsteuer die Beseitigung von Unfallwild ohne zusätzliche Kostenerstattung übernehmen würden, d. h., der Haushaltsansatz von 60.000 € würde entfallen.

Herr **Nops** stellt den Teilhaushalt vor.

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf sein Schreiben an das Regierungspräsidium Freiburg (Schreiben liegt den Kreisräten vor). Das Regierungspräsidium halte es für möglich, dass Fehlbeträge, die durch Abschreibungen entstehen, bereits im laufenden Jahr gegen das Basiskapital verrechnet werden könnten.

Kreisrat **Frank** teilt mit, dass die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) eine Übergangsvorschrift enthalte. Bis 2016 sei eine Gegenrechnung mit dem Eigenkapital nicht erforderlich, man müsse die Abschreibungen gar nicht ausweisen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass dem nach seiner Kenntnis nicht so sei.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** will wissen, ob es nicht günstiger gewesen wäre, auf den Kauf des Behördenzentrums Radolfzell zu verzichten und stattdessen die Räume anzumieten.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass Abschreibungen nur dann anfallen, wenn man investiere. Über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FWV, auf die Erwirtschaftung der Abschreibungen zu verzichten, werde er nachher abstimmen lassen.

Herr **Restle** nimmt Bezug auf die Wortmeldung von Kreisrat **Frank**. Die Abschreibungen seien im Ergebnishaushalt zwingend als Aufwand zu veranschlagen, ebenso die Auflösung der Sonderposten als Ertrag.

Das neue Recht enthalte zum Ausgleich der zwangsläufigen Schwankungen von Aufwand und Ertrag gestufte Regelungen, nach denen auch ein im ordentlichen Ergebnis nicht ausgeglichener Haushalt dennoch als gesetzmäßig gelte. Ein fiktiver Haushaltsausgleich durch Verzicht auf die Erwirtschaftung der Abschreibungen werde in diesem Zusammenhang nicht genannt.

Für Kommunen, die das neue Recht vor 2016 anwenden, werde die Möglichkeit eröffnet, Fehlbeträge, die durch Abschreibungen entstehen, bereits im Jahresabschluss des laufenden Jahres auf das Basiskapital zu verrechnen. Voraussetzung hierfür sei jedoch, dass die frühere Mindestzuführung erwirtschaftet werde. Sofern ein Haushalt diese Bedingungen erfüllen sollte, werde das Regierungspräsidium Freiburg keine Beanstandung aussprechen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) teilt mit, dass man 2011 wohl so verfahren müsse. Allerdings müsse man daran denken, dass das ab 2016 nicht mehr möglich sei. Jede Firma gehe in Insolvenz, wenn Fehlbeträge permanent gegen das Eigenkapital ausgebucht werden. In den Folgejahren 2012 ff. müsse man darauf achten, den Haushalt auszugleichen, man könne aus den genannten Gründen nicht bis 2016 jedes Jahr einen Fehlbetrag produzieren und diesen dann gegen das Eigenkapital aufrechnen.

Kreisrat **Dr. Hahn** stellt fest, dass man das Eigenkapital noch gar nicht kenne. Die Eröffnungsbilanz werde erst später festgestellt.

Der **Vorsitzende** bestätigt dies; allerdings habe man die Kriterien für die Eröffnungsbilanz bereits festgelegt.

Herr **Nops** ergänzt, dass man von einem Eigenkapital von ca. 48 Mio. € ausgehen könne.

Kreisrat **Pilz** stellt fest, dass sich die Kreisumlage erhöhe, wenn die Fehlbeträge nicht ausgebucht werden. Nur bei einer Aufrechnung gegen das Eigenkapital wäre dies finanzneutral darstellbar.

Der **Vorsitzende** lobt die bisherige sehr sachliche und konstruktive Beratung. Dies sei angesichts der düsteren finanziellen Lage alles andere als selbstverständlich und deshalb könne man dies nicht hoch genug einschätzen.

Kreisrat **Krause** mahnt die Nachhaltigkeit des Kreishaushalts an. Man müsse die Abschreibungen erwirtschaften, sonst gerate man sehr schnell in eine Schieflage. Gebe es die Möglichkeit, Abschreibungen ggf. später rückwirkend zu erwirtschaften? Wenn ja, stelle er hiermit einen entsprechenden Antrag.

Herr **Restle** antwortet, dass diese Frage erst nach Vorlage der Bilanz für 2011 relevant werde. Heute gehe es darum, festzulegen, ob man die Abschreibungen erwirtschafte, was entsprechende Konsequenzen für die Höhe der Kreisumlage habe würde. Sofern für 2011 ein Fehlbetrag entstehen sollte, könnte dieser ggf. gegen das Eigenkapital ausgebucht werden.

Kreisrat **Kennerknecht** teilt mit, dass er sich mit der Lesbarkeit des neuen Haushalts sehr schwer getan habe. Von der viel gelobten neuen Transparenz könne er nichts erkennen. Diese sei allenfalls scheinbar vorhanden, ansonsten gleiche der Haushalt eher einem „Zahlenfriedhof“. Außerdem halte er wenig davon, z. B. die Straßen zu bewerten, weil man diese nicht verkaufen könne.

Die vorgesehene Erwirtschaftung der Abschreibungen bereite ihm Sorge – daher rege er an, dem Innenministerium Baden-Württemberg einen Statusbericht zu erstatten und die Mängel zu benennen. Als Alternative zur jetzigen Regelung sollte das Land – wie in Bayern – ein Wahlrecht ermöglichen. Dann könne jeder selbst entscheiden, ob er die Doppik einführen oder bei der alten Darstellung bleiben wolle.

Das Jahr 2016 nahe mit Riesenschritten und dann müssten nicht nur der Landkreis, sondern auch die Städte und Gemeinden ihre Abschreibungen erwirtschaften. Er könne sich nicht vorstellen, wie das in der Praxis gehen solle, dies ginge wohl nur über entsprechende Nothaushalte.

Er stelle daher den Antrag, dem Innenministerium Baden-Württemberg die Situation wie geschildert darzustellen und er wäre bereit, dies zu formulieren. Hilfe sei jederzeit willkommen. Es gehe darum, dass man frühzeitig darstellen müsse, dass man den Karren mit dem neuen Recht ab 2016 an die Wand fahren werde und Lösungsmöglichkeiten (wie z. B. in Bayern) einzufordern.

Der **Vorsitzende** hält dies für schwierig. Er glaube nicht, dass das Land das Recht, das in einem langwierigen und komplizierten Abstimmungsverfahren zustande gekommen sei, nochmals ändern werde. Die einzige mögliche Alternative bestehe aus seiner Sicht darin, nicht erst 2016 auf die Doppik umzustellen und die Abschreibungen schon früher zu erwirtschaften. Die Erstellung eines Erfahrungsberichts an das Ministerium halte er für möglich.

Für Kreisrat **Kennerknecht** muss der Bericht auf jeden Fall die Forderung enthalten, nochmals über das „Modell Bayern“ nachzudenken (Wahlrecht).

Kreisrat **Ostermaier** teilt mit, dass er dies ggf. auch über den Gemeindetag und den Städtetag lancieren könne.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) hält es für unabdingbar, dass auf Dauer eine auskömmliche Finanzierung der Aufgabenerledigung garantiert sei. Man könne zwar weiter so tun, als ob man die Abschreibungen nicht erwirtschaften müsse, aber das werde sich rächen. Am Beispiel des BSZ Radolfzell sehe man, wohin das führe. Einen Brief an das Innenministerium könne man zwar schreiben, aber das Ganze sei kein Problem der Buchführungsart, sondern es fehlen schlicht und einfach die Mittel.

Herr **Restle** teilt mit, dass sich auch „nicht rentierliches Vermögen“ wie z. B. Kreisstra-

ßen abnutzen.

Kreisrat **Kennerknecht** stellt fest, dass die Doppik auf Bundes- und Landesebene nicht eingeführt werde. Klar sei, dass man Zins- und Tilgungsleistungen erwirtschaften müsse und mit dem „alten System“ habe man immerhin 30 Jahre gelebt, ohne dass alles zusammengebrochen sei. Wenn Landkreis und Gemeinden ihre Abschreibungen erwirtschaften müssten, führe das zu einer strukturellen Unterfinanzierung.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man einen Brief schreiben könne, wobei man auf die Zulieferung durch die Fraktionen angewiesen sei. Er erinnere allerdings daran, dass dem Land die genannten Argumente alle bekannt seien.

Kreisrat **Frank** stellt fest, dass eine vollständige Anwendung der kaufmännischen Buchführung auf die öffentliche Verwaltung nicht möglich sei. Er sei einst ein großer Befürworter der Doppik gewesen, allerdings sehe er nun die Gefahr einer strukturellen Unterfinanzierung. Wenn man die Abschreibungen und den Bauunterhalt erwirtschaften müsse, bekomme man spätestens 2016 ein Riesenproblem. Daher müsse der Gesetzgeber entsprechend handeln. Im Übrigen gehe auch ein Privatunternehmen nicht gleich in die Insolvenz, wenn die Abschreibungen mal nicht erwirtschaftet werden könnten. Wenn man das neue Recht berücksichtige, wäre es besser, alles anzumieten oder Projekte im Rahmen von PPP-Modellen umzusetzen.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** spricht sich gegen einen Verkauf von Liegenschaften u. a. aus. Die Städte und Gemeinden hätten in der Vergangenheit gut gewirtschaftet, es gehe doch auch so. Der „neue Weg“ habe gerade für die Stadt Konstanz fatale Auswirkungen. Die Frage sei, ob man bestimmte Bereiche zunehmend in private Hände geben wolle oder nicht. Das sei jedoch aus ihrer Sicht ein Irrweg, weil man dann in für die Bürger wichtigen Bereichen die Kontrollfunktion verlieren würde.

Kreisrat **Kuppel** hält die Überlegungen für eine akademische Diskussion. Auch bei Mietgeschäften müsse man das Geld haben und das komme letztlich über die Kreisumlage. Insofern wäre nichts gewonnen.

Mit der Doppik habe man in den Jahren 2011 und 2012 ein Problem. Aber es habe keinen Sinn, einfach die Augen zu verschließen und nach dem alten Recht weiterzumachen. Für eine nachhaltige Sicherstellung der Aufgabenerledigung benötige man die Abschreibungen.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 17 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen):

- Die Verwaltung wird damit beauftragt, dem Innenministerium Baden-Württemberg einen Erfahrungsbericht in Sachen „Doppik“ zu übermitteln.
- Zur Erarbeitung des Briefentwurfs wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Dieser gehören folgende Kreisräte an: KENNERKNECHT (CDU), OSTERMAIER (FWV), BRIGITTE LEIPOLD (SPD), DR. KREITMEIER (GRÜNE) und RECKZIEGEL (FDP).
- Die Endfassung des Berichts wird den Mitgliedern des Kreistags zu gegebener Zeit zur Kenntnisnahme übersandt.

Beschluss 18 (einstimmig):

Dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FWV, von der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmeregelung Gebrauch zu machen und die Erwirtschaftung der Absetzungen auszusetzen, wird zugestimmt (Reduzierung des Haushaltsansatzes um 3,8 Mio. €).

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) nimmt Bezug auf den Bauunterhalt. Der größte Teil davon, 5,5 Mio. € für die Prioritäten 1 – 4, entfalle auf die Schulgebäude. Wenn man diesen Betrag um 2,5 Mio. € kürze, sei die Verwaltung gezwungen, große Kürzungen vorzunehmen. Dann könne auch Notwendiges nicht mehr umgesetzt werden (z. B. Amok-Alarmsysteme). Hinzu komme, dass die Prioritäten 1 – 4 noch nicht einmal energetische Sanierungen umfassen. Was solle denn dann noch nicht gemacht werden? Die Kürzung trage er nicht mit, das halte er nicht für verantwortbar.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man insbesondere alle Brandschutzmaßnahmen durchführen werde. Man werde zu gegebener Zeit eine entsprechende Liste vorlegen.

Kreisrat **Franz Moser** stellt fest, dass man auch nach der Kürzung insgesamt immer noch nahezu 4 Mio. € für den Bauunterhalt aufwende.

Kreisrat **Wäschle** teilt mit, dass die Fraktion der FDP viele Streichungen mittrage, aber nicht beim Bauunterhalt. Dieser müsse sein (insbesondere Dachsanierungen), sonst räche sich das bitter. Das entspreche auch nicht dem Grundsatz der Nachhaltigkeit, eine spätere Reparatur sei viel teurer als eine rechtzeitige Sanierung. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 19 (32 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):

Dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FWV, den Haushaltsansatz für den Bauunterhalt um 2,5 Mio. € zu reduzieren, wird zugestimmt.

Hinweis:

Die Fraktion der FWV hat eine Reduzierung um 2,2 Mio. € beantragt. Dieser Betrag wurde in der Sitzung auf 2,5 Mio. € erhöht.

Beschluss 20 (einstimmig):

Dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FWV, den Haushaltsansatz bei der Grunderwerbsteuer um 500.000 € zu erhöhen, wird zugestimmt.

Beschluss 21 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen):

Dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FWV, den Haushaltsansatz für den Sachaufwand pauschal um 600.000 € zu reduzieren, wird zugestimmt.

Kreisrat **Wehrle** nimmt Bezug auf den vorliegenden Antrag auf Abschaffung der Jagdsteuer. Es werde ein enormer Verwaltungsaufwand betrieben, um die Kostenerstattung an die Jäger zu ermitteln. Hinzu komme, dass man erst 90.000 € zahlen müsse und dann wieder 60.000 € zurück erhalte – wenn man den Verwaltungsaufwand berücksichtige, bleibe per Saldo nichts mehr übrig. Insofern sei es nur logisch, die Steuer abzuschaffen und sich dafür den Verwaltungsaufwand zu sparen. Dies erhebe er zum Antrag.

Kreisrat **Johannes Freiherr von Bodman** stimmt dem zu und schließt sich dem gestellten Antrag an.

Herr **Restle** antwortet, dass der Erstaufwand erledigt sei, man müsse die Listen nur noch fortschreiben. Insofern halte sich der Verwaltungsaufwand in Grenzen. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 22 (31 Nein-Stimmen gegen 18 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen):

Dem Antrag der Kreisräte WEHRLE und JOHANNES FREIHERR VON BODMAN, die Jagdsteuer abzuschaffen, wird abgelehnt.

EINE SEPARATE BERATUNG ÜBER DEN STELLENPLAN WIRD AUF NACHFRAGE DES VORSITZENDEN NICHT FÜR ERFORDERLICH GEHALTEN. ÜBER DIE BEFÖRDERUNGEN (TOP 1 der nicht öffentlichen Sitzung) WIRD IN EINER DER FOLGENDEN SITZUNGEN ENTSCHIEDEN.

Der VORSITZENDE verweist auf die Änderungsliste (ANLAGE 2); danach belaufe sich der Hebesatz für die Kreisumlage auf 35,57 %-Punkte.

Er gibt bekannt, dass damit auch alle Empfehlungsbeschlüsse der Haushaltsstrukturkommission angenommen seien, soweit diese nicht in der Beratung verändert worden sein sollten. Soweit separate Umsetzungsbeschlüsse erforderlich seien (z. B. Satzungsänderungen), erfolgen diese in einer der nächsten Sitzungen.

Gegen diese Feststellungen erhebt sich kein Widerspruch.

Kreisrat Frank fordert eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlags. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 23 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 7 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen):

Der Antrag von Kreisrat FRANK, über Ziff. 1 – 3 des Haushaltsbeschlusses einzeln abzustimmen, wird abgelehnt.

DER KREISTAG FASST FOLGENDEN

Beschluss 24 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):

- 1) Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014 in der sich aus der Beratung ergebenden Fassung gemäß ANLAGE 2 (Änderungsliste/Hebesatz für die Kreisumlage 35,57 %-Punkte) zu.
- 2) In Anbetracht der außerordentlich prekären finanziellen Lage der Kommunen wird in 2011 von der gesetzlichen Übergangsvorschrift Gebrauch gemacht und die Erwirtschaftung der Abschreibungen ausgesetzt. Die anstehenden Investitionen in 2011 werden damit zu 100 % über Zuschüsse sowie eine entsprechend erhöhte Kreditermächtigung finanziert.
- 3) Die Investitionen in 2012 werden nach Abzug der Zuschüsse entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung zu einem Drittel über Eigenmittel dargestellt.

Hinweis:

Die aktualisierte Haushaltssatzung ist der Niederschrift als ANLAGE 3 beigelegt.

2. Neubau Berufsschulzentrum Radolfzell;

1. Bauabschnitt - Freigabe Ausschreibung (Leistungsphase 7)

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Beratungen in TOP 1. Danach werde man den 1. Bauabschnitt ohne Sporthalle ausschreiben. Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Ausschreibungsphase (Leistungsphase 7) für den 1. Bauabschnitt (ohne Sporthalle) wird freigegeben, d. h.

- **die Architekten und Fachingenieure werden mit der Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) beauftragt.**
- **Mit dem Vergabeverfahren (europaweite Ausschreibung) wird begonnen.**

3. Bürgerfragestunde

Entfällt, keine Wortmeldungen auf Nachfrage des Vorsitzenden.

4. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

4.1 Flugverkehrsbelastungen;

Einrichtung eines neuen Gremiums

Der **Vorsitzende** berichtet, dass ein neues Gremium geschaffen werde. Mitglieder seien die Landkreise, Vertreter der Bürgerinitiativen und die Bundesanstalt für Flugsicherung.

Kreisrat **Dr. Hahn** bittet darum, auch in der Randenkommission über diese Angelegenheit zu reden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass der Kanton Schaffhausen an den Kanton Zürich grenze und sehr vielfältige wirtschaftliche und gesellschaftliche Verbindungen bestünden. Im Übrigen handle es sich um ein überregionales bzw. nationales Problem, das auch nur auf höherer Ebene gelöst werden könne.

4.2 30-jähriges Dienstjubiläum des Landrats im öffentlichen Dienst

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass er demnächst sein 30-jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst begehen könne. Dafür sei er sehr dankbar.

Kreisrat **Franz Moser** würdigt den Jubilar und lässt die einzelnen Stationen seines beruflichen Werdegangs kurz Revue passieren. Er überreicht dem **Vorsitzenden** ein Präsent und dessen Gattin einen Blumenstrauß.

Der Vorsitzende schließt die **öffentliche** Sitzung um 17:45 Uhr und lädt die Mitglieder des Kreistags und die geladenen Gäste zu einem Stehempfang im Foyer des Großen Sitzungssaals ein.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Artur Ostermaier (TOP 1/zeitweise)

Für den Kreistag:

Franz Moser

Bernhard Volk

Dr. Jörg Schmidt

Dr. Christiane Kreitmeier

Für das Protokoll:

Manfred Roth

ANLAGE 1 – Aktenvermerk „BioLAGO“/TOP 1, Teilhaushalt 5

ANLAGE 2 – Änderungsliste/Hebesatz für die Kreisumlage (TOP 1)

ANLAGE 3 – Haushaltssatzung 2011 (TOP 1)